

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

331 (28.11.1820)

Beilage zu Nr. 331

Karlsruher Zeitung.

Rechtfertigung.

Da es dem Hrn. Hofrath J. H. Vos zu Heidelberg gefallen hat, in seinen die Religionsüberzeugung des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg betreffenden Aufsätzen, besonders in seiner

Befähigung Seite 127

mit mehr oder weniger verdeckten, zum Theil künstlich gestellten Worten und Winken, den Verdacht zu veranlassen, als sey ich das thätige, das besoldete Werkzeug einer von ihm entworfenen, bisher verborgenen Partei zur Erreichung politischer oder religiöser Zwecke, so darf ich, nach meinen Begriffen und Grundsätzen, in einer Beschuldigung nicht schweigen, die, wie sehr mein Gewissen und das Urtheil nader und einheimischer Bekannten mich frei spricht, doch bei Auswärtigen und Fremden, deren Meinung mir in mancherlei Beziehungen nicht gleichgültig seyn kann, meine bürgerliche Ehre gefährdet. Dieser, so viel an mir liegt, weder durch Thun noch durch Unterlassen, etwas zu vergehen, verbindet mich, unter andern Pflichten, auch die des Vaters, die mir nicht weniger theuer seyn muß, als die Obliegenheit des Sohnes, welche mich im vorigen Jahre vermochte, einem Schriftsteller von Rang und Verdiensten, einem angesehenen Greise, ohne Scheu vor seiner Beredsamkeit, öffentlich zu widersprechen.

Der Abstand zwischen der Kunst meines Gegners und der meinigen, und die Abneigung, mit Worten und Gründen zu kämpfen, die ins Unendliche bekrittelt und gedeckelt werden können, nöthigt mich, eine sehr einfache Vertheidigungsart zu wählen.

Ich erbiere mich, demjenigen, dem ich ein tausend Thaler in Ld'or à 5 Reichst.

zu bezahlen, der den Beweis führen wird: „daß mir seit meinem Eintritt ins Gesellschafterleben (1796) von Einem, oder Mehreren, oder einer Korporation, eine Summe Geldes, groß oder klein, geschenkt, gegeben, oder auch, daß mir ein Kapital ohne Zinsen geliehen worden, und dies insbesondere als Belohnung für ein Geleistetes oder Betriebenes, zu einer Unternehmung, Reise u. s. w. — oder auch, daß mir Geld und Gut geworden, als Entschädigung und Ersatz für Erlittenes, Verlornes oder Geopfertes u.“

Gleiche Summe erbiere ich für die Beweisführung: „daß ich jemals in Verhältnissen gestanden habe, oder noch stehe, zu einer geheimen geschlossenen Gesellschaft, oder daß ich Mitglied gewesen, oder noch wäre, eines Missionsvereins, einer katholischen Propaganda, einer anabaptischen Heilandsschule oder Jugendbundes, oder einer Freimaurer-Brüderung, und daß ich gewirkt und etwas betrieben habe im Auftrage und zu Gunsten irgend einer geheimen Gesellschaft, welchen Namen sie haben, oder welchen man ihr auch beimeßen mag.“

Um nicht mißverstanden zu werden, füge ich ausdrücklich hinzu, daß ich mich durch diese unumwundene Erklärung keines nachtheiligen Urtheils über die zum Theil besonders genannten, zum Theil im Allgemeinen bezeichneten Gesellschaften anmaße, mag sie in Schutz nehmen oder verwerfen, wer sie besser kennt, sondern, nur der strengsten Wahrheit huldigend, auf die Ehre oder den Vorwurf verzichte, zu ihnen zu gehö- ren, um ihre Vertriebe zu wissen, und von ihnen angestellt oder belohnt zu seyn.

Namentlich wird Hr. Hofrath Vos, dem verdienstlich und gerathen scheint, dergleichen zu verstehen zu geben, oder vermuthen zu lassen, von mir aufgefordert, den Beweis solcher Beschuldigungen genügend anzutreten. Ich lasse ihm, dem so mancherlei Nachrichtgeber und Waffenträger zu Gebote stehen, um nichts zu übereilen, die Frist eines vollen Jahres. Ist aber diese verfloßen, und der Beweis von ihm nicht geführt, oder nicht unternommen, so behalte ich mir das Recht vor, zu erproben, ob für öffentliche ungerechtfertigte Verunglimpfungen öffentliche, den Menschen und Bürger beruhigende Genugthuung zu erlangen ist.

Sollte Hr. Hofrath Vos, wie zu vermuthen steht, die erwähnte Summe nicht in seinen Nutzen verwenden wollen, so stehe ihm, im Fall der gelungenen Beweisführung, frei, sie einer mildthätigen Anstalt seines Landes anzuweisen, und mit ehrfurchtsvoller Zuversicht unterwerfe ich, selbst die Anerkennung des hinreichend geführten Beweises, den Großherzogl. Bad. Justizbehörden.

Da ich bis dahin kein lautes Wort über diesen Gegenstand zu verlieren wünsche, so füge ich, vielleicht zum Ueberflusse, Folgendes hinzu: Allerdings bin ich Mitglied der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, der Harländischen Gesellschaft für Literatur u. Kunst, und der Hamburg-Altonaer Bibeisgesellschaft. Aber Niemand wird doch diese Gesellschaften zu den geheimen rechnen, oder erwarten, daß ich die Nachweisung, ich gehöre zu ihnen, mit tausend Thalern zu erkaufen Lust habe. Meinen Antheil an den Vorübungen der Hamburgischen Bürgergarde 1813 konnte vollends, nach dem, was man öffentlich darüber angeführt hat, nur ein Rabulist wider mich zu Buch schreiben.

Ferner bekenne ich ohne Rückhalt, daß der Hr. Graf Fr. L. zu Stolberg für seine in meinem Verlage erschienenen Schriften niemals Honorar in baarem Gelde weder von mir begehrt, noch angenommen habe. Dies lag in seiner Denkart. Auch seine frühern Verleger (Wegand, Weidmann, Goeßhen, Nicolovius) durften ihm kein Honorar bezahlen.

Welcher Buchhändler, der von seinem ihn nur zu oft täuschenden Gewerbe leben muß, wird sich diese seltene Bedingung nicht gefallen lassen? Ich meine dagegen, durch Bestimmung billigen Verkaufspreises der Stolbergischen Werke, mich der

Ordnung gemäß benommen zu haben). Welcher Buchhändler wird glauben, daß er durch den Vertrag eines Gese, und Eiten nicht beleidigenden Werks die Verbindlichkeit übernehme, zu vertreten, was dessen genannter Verfasser zu behaupten oder zu bezwecken sich getrauet. Das ist eine Forderung, die, in ihrer ganzen Strenge, selbst ein gelehrter Herausgeber von sich abtuehen würde, und man dürfte sie einem ungelehrten Buchhändler aufbürden?

Es klingt neu und befremdlich, daß man den Verleger eines katholischen, protestantischen oder heidnischen Buches, für die Lehrlätze eines solchen, verantwortlich machen will. Als Mensch habe ich mich mit meinem Gewissen beraten, und blicke ohne Reue und innern Vorwurf auf meinen Antheil an der Verbreitung solcher Schriften, die sicherlich auch ohne meine Vermittelung erschienen wären, in wohlmeinender Absicht geschrieben wurden, und den Beifall frommer ehrenwerther Leser gefunden haben. Wie ich das, als Protestant, mit meiner religiösen besondern Uebersetzung ausgleichen kann, darüber glaube ich keinem Menschen, der eine abweichende Ansicht hat, Rede stehen zu müssen. Wenigstens ist mir bis jetzt dafür keine konsequente Scherbe und kein autorisirter protestantischer Gropinquistor bekannt geworden.

Schritte persönlicher Rechtfertigung können Niemanden schwerer fallen, als mir. Ich verbehle mir nicht, daß dem Spott oder der Entstellung gelingen möge, selbst diesen für praktischer auszusprechen. Aber wie sieht es um die allgemeine Anerkennung der Würde des Menschen und des Bürgers, wenn diesem der Ruf der Redlichkeit gleichgültiger seyn soll, als dem Geschlechtsadelichen und Offizier die Ehre seines Standes? Wird er nicht zur Unzeit stolz scheinen, indem er Beschuldigungen solcher Art nur mit verachtendem Stillschweigen übergehen zu dürfen wähnt?

Der Christ soll dem Beleidiger verzeihen. Als Bürger darf er es erst dann, wenn seine angefochtene Rechtllichkeit gerechtfertigt ist.

Hamburg, im November 1820.

Friedrich Pertkes.

Literarische Anzeigen.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen:

Eckert, W. W., Naturlehre, mit Rücksicht auf die aus Unkunde derselben entstehenden Volkssitten, für den Schul- und Selbstunterricht und für Volkslehrer; mit 2 Blättern Abbildungen in Steindruck. 8. 1 fl. 48 fr.

Wenn schon der Titel zeigt, wie wichtig und nützlich ein solches Buch für alle Stände und Verhältnisse des Lebens ist, so ist es um so erfreulicher, versichern zu können, daß dasselbe hier von einem Manne gegeben wird, der mit vielseitiger erprobter Kenntniß des Gegenstandes, mit Erfahrung und mit Liebe für das Gute alle Hülfquellen bis zur neuesten Zeit benutzte.

Ohne durch trockenen Vortrag abzusterben, sind in in einem angenehmen leichtfaßlichen Stil die Geseke der Natur dargestellt und erläutert; durch Erscheinungen und Beobachtungen aus dem täglichen Leben so nahe gelegt, daß das Interesse durch erleichterte Erkenntniß unendlich gesteigert, und durch lehrrei-

che Unterhaltung befriedigt wird. Das Buch verdient also nicht nur in allen Lehranstalten angewendet zu werden; sondern es sollte billig in die Hände eines jeden kommen, der über die Verhältnisse und Erscheinungen der Natur nachdenken, oder seine vielleicht bereits gesammelten Einsichten befestigen, berichtigen und erweitern, und davon in so manchen Fällen eine reichlich lohnende Anwendung machen will.

Bei gutem Druck ist auf möglichste Wohlfeilheit Rücksicht genommen.

Elementarbuch

der

Harmonie und Tonsezkunst.

Ein Leitfaden beim Unterricht und Hülfsbuch zum Selbststudium der musikalischen Composition.

Von

Friedrich Schneider,

Musikdirektor u. Organist in Leipzig.

Preis 4 fl. 30 kr.

Dieses sehr empfehlungswerthe Werk ist nun im Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig erschienen und in allen guten Musik- und Buchhandlungen zu haben; in Karlsruhe bei Braun.

So viele Generalbass-Schulen auch bis jetzt herausgekommen sind, so fehlt es doch noch gänzlich an einem Werke wie dieses; dasselbe enthält in einer möglichst faßlichen Darstellung und systematischen Zusammenhange das wissenswertheste der ersten Elemente der Harmonie, als auch der musikalischen Composition überhaupt, hinsichtlich des Standpunktes unserer jetzigen Musik. Es gewährt zur Selbstbelehrung eine leichte deutliche Uebersicht des ganzen Systems der Harmonie, und dient als Vorschule der Composition, so wie es auch als Leitfaden bei dem Unterricht dem Lehrer willkommene Dienste leisten wird. So wird sich dieses Elementarbuch von den meisten sogenannten Generalbass-Schulen vorthellhaft unterscheiden, und als ein bisher noch entbehrtes Hülfsmittel zum Studium der Tonkunst sich eine günstige Aufnahme versprechen dürfen; übrigens kann man von dem erfahrenen Autor die gelungenste Ausführung mit Recht erwarten.

Schweizingen. [Bekantmachung — einen arretirten Pürschen betr.] Der nachbeschriebene Pürsche ist in Neckarau arretirt worden, weil er sich als taubstumm benimmt, und doch sprechend im Schlafe beobachtet wurde. Er hat auch nach wenigen Tagen im Untersuchungs-Arrest wirklich gesprochen, und vor Gericht angegeben: er heiße Stephan Grampp, und sey in Erchingen, bei Birsch, gebürtig. Da er sich ohne alle Legitimation betreten ließ, und nach seiner Bekleidung, welche nur in einem schwarzgrünen lächerlichen Wammes und dergleichen Beinkleidern besteht (er ist sogar bei der kalten Jahrzeit ohne Schuh und Strümpf), aus einem Gefängniß entspringen zu seyn scheint. So werden sämtliche Polizeibehörden in Freundschaft ersucht, allenfallige Notizen, welche über die wahren Verhältnisse dieses verdächtigen Menschen Aufschluß angeben, anher gelangen zu lassen. Bemerk-

wird noch, daß derselbe behauptet, seine Kleidungsstücke einem Menschen, welcher aus einem Spital zu Koblenz, wo dergleichen Kleidung von den im Spital liegenden Kranken getragen werden, entlassen worden sey, gekauft zu haben.

Schwezingen, den 10. Nov. 1820.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Orff.

Signallement.

Johann Grampp, gebürtig von Erzingen, bei Bisch, ist ungefähr 24 — 26 Jahre alt, 5' 1" 1" neu Badisches Maas groß, hat starke hellbraune Haare, einen solchen Bart, blaue stiere Augen, breite Nase, großen Mund, aufgeworfene Lippen, gesunde Farbe. Seine Statur ist untersezt. Er trägt einen dunkeln gränlichen Wammes mit beinernen Knöpfen, dergleichen weite lange Hosen, einen alten runden Hut, feins Schuh, Strümpfe, noch Weste.

Philippsburg. [Straßenraub.] Heute Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde Jakob Gund von Pfanzstadt, gemeiner Soldat bei der reitenden Garde, zwischen Wiesen- thal und der Neudorfer Mühle von zwei Räubern angefaßt, verwundet, und ihm sein in 5 bis 6 fl. bestehendes Geld abgenommen.

Nach der Beschreibung ist einer dieser Räuber stark 6 Schuh groß, hatte einen dunkelgrauen Ueberrock und eine tief in das Gesicht gedrückte Puderkappe auf. Eine nähere Beschreibung konnte der Verübte nicht angeben, und gar keine von dem andern Räuber.

Sämmtliche löbliche Polizeibehörden werden hiermit dienst- freundschaflichst aufgefordert, zur Entdeckung dieses Straßen- raubes bestmöglichst mitzuwirken.

Philippsburg, den 15. Nov. 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Durlach. [Keller-Verpachtung.] Der herr- schaftliche, für Lagerwein sehr gute gewölbte Keller, unter der Sechenscheiter zu Erzingen, wird Montag, den 4. Dezember dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus zum Laub daselbst, auf mehrere Jahre, je nachdem es die Liebhaber wünschen, mit den sich Darinnen befindlichen, in Eisen gebun- denen guten Lagerfässern, von meistens 5, 6 und 7 Fuder hal- tend, in Steigerung verpachtet. Dieser schöne Keller ist in zwei Theile abgetheilt; der eine Theil mit 85 Fuder 8 Ohm, und der andere mit 81 Fuder 8 Ohm Fässern vollständig an- gesetzt, und jeder Theil hat seinen besondern Kellereingang, so daß er flüßlich in 2 Abtheilungen verpachtet werden kann. Die Liebhaber werden eingeladen, sich bei der Verpachtung einzufinden.

Durlach, den 15. Nov. 1820.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Banz.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 5. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der herr- schaftlichen Sechenscheiter zu Bergshausen 176 Malter neuer Dinkel von unterzeichneter Stelle in öffentlicher Versteigerung verkauft.

Durlach, den 18. Nov. 1820.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Banz.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Es werden von dem diesseitigen alten Früchtenvorrath 60 Malter Gerste, und 270 Malter Haber, vorzüglicher Qualität, ver- kauft, und hierzu dienstag, den 5., und dienstag, den

12. Dezember dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, jedesmal bis zur Hälfte dieses Betrags, Partien zu 5 bis 10 Malter, auf dem Speicher selbst, an die Meistbietenden öffentlich zu- geschlagen.

Heidelberg, den 20. Nov. 1820.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Breitenstein,

Bretten. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch den 6. Dez. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem dies- seitigen Bureau von dem herrschaftlichen Speicher in Zaisen- hausen, unter Vorlegung der Proben,
150 Malter Gerste und
160 — Haber,
mit Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert; wozu die Lieb- haber hiermit eingeladen werden.

Bretten, den 22. Nov. 1820.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Castorff.

Weinheim. [Früchte-Versteigerung.] Von dem herrschaftlichen Domänen Speicher wird öffentlich versteigert werden:

1) Zu Weinheim, auf Montag, den 4. Dez. d. J., Nach- mittags 1 Uhr, im schwarzen Ochsen:

ohngefähr 30 Malter Gerst und
— 15 — Haber.

Sodann

2) Zu Ladenburg, auf Mittwoch, den 6. Dez. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Rose:

ohngefähr 12 Malter Gerste,
— 4 — Spelz und
— 48 — Haber.

Weinheim, den 21. Nov. 1820.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Hügler.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Nach eingefolgter hoher Legitimation, werden von dem diesseitigen 1820er disponiblen Früchtenvorrath auf den herrschaftlichen Speichern dahier und zu Rheinhausen ohngefähr
1200 Malter Gerste und
150 — Haber

Mittwoch, den 6. Dez. d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loca Rheinhausen, an die Meistbietenden, in angemessenen Par- thien, unter Vorbehalt hoher Kreisdirektorial-Ratifikation, versteigert; wozu die Steigerungsliebhaber andurch eingela- den sind.

Waghäusel, den 22. Nov. 1820.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Hodewüller.

Kaueberg. [Wein-Versteigerung.] Von dem 1820er Weinvorrath werden Montag, den 27. d., Vormit- tags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Keller dahier, und Nachmittags 1 Uhr in dem zu Wiesloch 20 Fuder wohlgehal- tene, größtentheils weiße Weine in einzelnen Partien an den Meistbietenden, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, ver- steigert.

Kaueberg, den 17. Nov. 1820.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Kau.

Weinheim. [Wein-Versteigerung.] Von der Domänenverwaltung Weinheim werden auf Dienstag, den 5. Dez. d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Karlsberg alda, folgen-

de gut und rein gehaltene Weine öffentlich versteigert werden:
 ohngefähr 3 Fuder Landenbacher 181ger Gewächs
 — 4 — Hemsbacher dito
 — 5 — Weinheimer dito
 — 2 1/2 — dito dito

Sodann
 ohngefähr 9 1/2 Fuder — — 1820er Gewächs
 wovon die Proben Morgens vor den Fässern und auch vor der
 Versteigerung genommen werden können.
 Weinheim, den 21. Nov. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Hüglcr.

Freiburg. [Wein-Versteigerung.] Von dem
 gräf. Kagenethischen Weinorrath dahier werden am 11. Dez.
 gegen baare Bezahlung, in kleinen Parthien, dem öffentlichen
 Verkauf ausgesetzt:

ohngefähr 100 Saum 1818er und
 — 80 — 1819er.

Wer ihn früher am Faß verkosten will, hat sich an den
 Kellnermeister Wanner dahier zu wenden.
 Freiburg, den 20. Nov. 1820.

Emmendingen. [Wirthshaus-Versteigerung.]
 Der Bürger Mathias Bos von Ehningen will sein daselbst
 gelegenes, gut eingerichtetes Wirthshaus zum Adler, nebst dem
 dabei liegenden großen Kraut- und Grasaarcn, unter der
 Leitung der unterzeichneten Stelle,
 am Montag, den 18. Dezember d. J.,
 unter annehmlichen Bedingungen, der öffentlichen Versteige-
 rung aussetzen.

Die Liebhaber werden demnach eingeladen, sich an obigem
 Tag, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindefußwirthshaus
 zu Ehningen, bei der Versteigerung einzufinden, wo ihnen
 die näheren Kaufbedingungen bekannt gemacht werden.
 Auswärtige Steigerungs-lustige haben sich übrigens über
 ihre Vermögensumstände auszuweisen.
 Emmendingen, den 19. Nov. 1820.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
 Gottreu.

Ettenheim. [Erlöschens-Erklärung eines ab-
 handlen gekommenen Schuldscheins.] Da der von
 der ehemals Fürstbischöflichen Regierung in den Jahren 1792
 oder 1793 der hiesigen Stadt ausgestellte abhandlen gekommene
 Schuldschein von einem Kapital von 12.000 fl. auf die gesche-
 hene öffentliche Aufforderung nicht produziert worden ist, so
 wird derselbe nunmehr für erloschen erklärt, und dies anmit
 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Ettenheim, den 11. Nov. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Donsbach.

Gondelsheim. [Aufforderung.] Wer etwas an
 den gantmäßigen Nachlaß der verlebten Karl Philipp Wal-
 ter'schen Eheleute dahier zu fordern, hat sich auf Donner-
 stag, den 16. Dez. d. J., Morgens 9 Uhr, bei Großherzog-
 liches Revisorat dahier ordnungsmäßig zu melden, oder den Aus-
 schluß von der Masse zu gewärtigen.
 Gondelsheim, den 15. Nov. 1820.

Großherzogliches Amt.
 Fügcr.

Weinheim. [Aufforderung.] Die Wittve des
 dahier verlebten Bürgers und Kaufmanns Philipp Woll, Anna
 Katharina Elisabetha, Tochter von weiland Johann Niklaus

Dahn, Goldarbeiters zu Worms, ist ohne eheliche Leibeser-
 ben dahier verstorben. Da über ihre Anverwandtschaft keine
 vollständige Nachweisung vorliegt, so werden alle diejenigen,
 welche aus einem Erbschafts- oder sonstigem Titel einen rech-
 tlichen Anspruch an die Verlassenschaft der Anna Katharina
 Elisabetha Woll, gebornen Dahn, zu haben vermeinen,
 aufgefördert, solchen binnen preempthorischer Frist von 3 Mo-
 naten dahier geltend zu machen, widrigen zu gewarten, daß
 das Vermögen an die sich gemeldet habenden nächsten Anver-
 wandten verabfolgt werde.
 Weinheim, den 14. Nov. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Nettig.

Stoßach. [Aufforderung.] Wegen Nichtigstellung
 des Aktio- und Passivstandes der Verlassenschaft des zu Steiß-
 lingen verstorbenen Antonmanns, Heinrich Lauber, wird, auf
 Ansuchen seiner nächsten Anverwandten, Liquidationstagsfahrt
 auf Donnerstag, den 21. Dezember d. J., angeordnet, und
 alle diejenigen, die an diese Verlassenschaft einen rechtmäßigen
 Anspruch machen zu können glauben, hiermit öffentlich
 vorgeladen, ihre besitzenden Urkunden an besagtem Tage vor
 der Liquidationskommission in Steißlingen zu produziren, und
 ihre Ansprüche geltend zu machen.
 Stoßach, den 15. Nov. 1820.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
 Ehrle.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber
 die Verlassenschaft des Maurermeister und Steinhauer Jakob
 Mönch hat man den Konkurs erkannt; sämtliche die-
 jenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben,
 werden daher hiermit aufgefordert, am 15. h. M., Dez., Mor-
 gens 9 Uhr, vor Großherzog. Amtsrevisorat dahier, ihre An-
 sprüche zu liquidiren, und über deren Vorzug zu streiten, un-
 ter dem Rechtsnachtheil des Ausschusses von gegenwärtiger
 Masse.
 Mannheim, den 14. Nov. 1820.

Großherzogliches Stadtkant.
 v. Jagemann.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zur
 Schuldliquidation des in Saut gerathenen Schusters Johann
 Georg Witsch von Kieselbrunn, sollen alle, welche eine
 Forderung an die Masse zu machen haben, Dienstag, den 12.
 Dez. d. J., Vor- und Nachmittags, im Wirthshaus zur Kro-
 ne alda erscheinen, und ihre Forderungen vor der Theilungs-
 kommission, unter Mitbringung der Beweisurkunden, richtig
 stellen, bei Strafe des Ausschusses von der Sautmasse.
 Pforzheim, den 20. Nov. 1820.

Großherzogliches Oberamt.
 Müttlinger.

Korff. [Schulden-Liquidation.] Gegen Jakob
 Wilhelm, Kannenwirth in Sand, haben wir Saut er-
 kannt, und zu Liquidation seiner Passivschulden Donnerstag,
 den 7. Dez. d. J., festgesetzt. Alle diejenigen, welche an
 Wilhelm rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, wer-
 den unter dem Präjudiz, sonst von gegenwärtiger Masse aus-
 geschlossen zu werden, anmit vorgeladen, an besagtem 7. De-
 zember vor dem Theilungskommissar im Schwann in Sand
 zu erscheinen, Urkunden vorzulegen, und zu liquidiren.
 Korff, den 7. Nov. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Nettig.